

Katalog Rückschlagventile



<u>Rückschlagventile</u>



Sperrung einer Durchflußrichtung. Der Durchfluß ist Anwendung:

nur in Pfeilrichtung geöffnet. Der höhere Differenzdruck der Eingangsseite gegenüber der Ausgangs-

seite öffnet das Ventil.

Material: Gehäuse: Messing 58 blank

Federn: Edelstahl 18.8

NBR 65 SH-PS (Perbunan) Dichtungen:

Withworth Rohrgewinde (BSP) zylindrisch

Medium: Druckluft, Wasser, Öl, Benzin, Kerosin, Acethylen

Anmerkung: Einbaulage beliebig, Öffnungsdruck beachten;

Ventile aus POM/Delrin auf Anfrage lieferbar



Rückschlagventil Typ "YORK" IGxIG

Material: Stößel/Rückschlagteller: Polyamid PA 6.6

Schließfeder: Edelstahl 1.4401

Dichtung: **NBR**

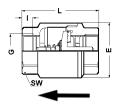
Temperatur: -20 bis +100°C

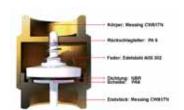
Gewinde:

Druck: bis G1": 12 bar G11/4"-G2": 10bar ab G21/2": 8bar

Öffnungsdruck: bei allen Größen 0,02 bar

ArtNr.	Тур G	SW d	E	L	Druck	ı	DN
42614531	RV16-3/8 Y	21	34	46	12	8,5	10
42614541	RV16-1/2 Y	26	34	47	12	8,5	15
42614551	RV16-3/4 Y	32	42	53	12	9,0	20
42614561	RV16- 1 Y	39	47	60	12	10,0	25
42614571	RV16-11/4 Y	47	60	66	10	10,5	32
42614581	RV16-11/2 Y	55	70	73	10	13,5	40
42614591	RV16- 2 Y	66	86	78	10	13,0	50





Fußventil Typ "YORK" IG

Material: Stößel/Rückschlagteller/Sockel: Polyamid PA 6.6

> Schließfeder/Korb: Edelstahl 1.4401

Dichtung: **NBR**

Temperatur: -20 bis +100°C

FRV16-11/2 Y

FRV16- 2 Y

bei allen Größen 0,02 bar Öffnungsdruck:

von 3/8" bis 2": 1200 $\mu m;$ von 2"1/2 bis 4": 2000 μm Porosität:

ArtNr.	Тур	G	sw d	E	L	D	ı	DN
42614535	FRV16	-3/8-Y	21	34	70	24	8,5	10
42614545	FRV16	-1/2 Y	26	34	70	25	8,5	15
42614555	FRV16	-3/4 Y	32	42	82	31	9,0	20
42614565	FRV16	- 1 Y	39	47	92	37	10,0	25
42614575	FRV16	-11/4 Y	47	60	108	44	10,5	32

70

86

119

137

54

63

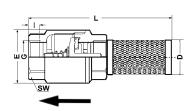
13,5

13,0

40

50





Edelstahl-Saugkorb (PA-Gewindesockel)

Material: PA 6 (Polyamid) / Edelstahl AISI 304

Porosität: 1,2mm

42614585

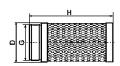
42614595

ArtNr.	Тур G	D	н
42699231	YSK-3/8"	24	49,0
42699241	YSK-1/2"	25	53,0
42699251	YSK-3/4"	31	54,0
42699261	YSK-1"	37	64,0
42699271	YSK-11/4"	44	70,5
42699281	YSK-11/2"	54	77,0
42699291	YSK-2"	63	93,0

55

66





Rückschlagventil Typ "EUROPA" IGxIG

Material: Stößel/Rückschlagteller: Messing blank

Dichtung: NBR

Schließfeder: Edelstahl 1.4401

Druck: bis G1": 25 bar G11/4"-G2": 18bar ab G21/2": 8bar

Grobvakuum

Temperatur: -20 bis +100°C bei allen Größen 0,03 bar

Porosität: von 3/8" bis 2": 1200 μm; von 2"1/2 bis 4": 2000 μm

ArtNr.	Тур	G	sw d	E	L	Druck	I	DN
42614731	RV200)-3/8 E	21	34	60	25	8,5	10
42614741	RV200)-1/2 E	26	34	62	25	8,5	15
42614751	RV200	0-3/4 E	32	42	67	25	9,0	20
42614761	RV200)- 1 E	39	52	84	25	10,0	25
42614771	RV200)-11/4 E	47	64	88	18	10,5	32
42614781	RV200)-11/2 E	55	70	95	18	13,5	40
42614791	RV200)- 2 E	66	88	102	18	13,0	50



ArtNr.	Тур	G	d	E	L	D	I	DN
4261473	FRV20	0-3/8 E	21	35	91	24	8,5	10
4261474	5 FRV20	0-1/2 E	26	35	99	25	8,5	15
4261475	5 FRV20	0-3/4 E	32	42	115	31	9,0	20
4261476	5 FRV20	0- 1 E	39	48	135	37	10,0	25
4261477	5 FRV20	0-11/4 E	47	61	149	44	10,5	32
4261478	5 FRV20	0-11/2 E	55	71	165	54	13,5	40
4261479	FRV20	0- 2 E	66	87	189	63	13,0	50



Material: Gehäuse, Stößel, Rückschlagteller: Messing vernickelt

Federn: Edelstahl

KII/

Dichtungen: NBR

Temperatur: -10 bis +70°C Druck: -10 bis +70°C 0,2 bis 10 bar

ArtN	lr.	Тур	G	G	Н	L	sw 🔥	min*
42614	1405	VNR-V	UN-M5S	M5	5,5	26,5	8	190
42614	1415	VNR-V	UN-1/8S	G1/8	8,5	36,5	13	920
42614	1425	VNR-V	UN-1/4S	G1/4	9	42,5	16	1600
42614	1435	VNR-V	UN-3/8S	G3/8	12	51	20	2430
42614	1445	VNR-V	UN-1/2S	G1/2	14	62	24	3500

Rückschlagventil, Ms vern.

Material: Gehäuse, Rückschlagteller: Messing vernickelt

Federn: Edelstahl
Dichtungen: NBR
Stößel: POM

Temperatur: -10 bis +95°C Druck: 0,025 bis 20 bar

ArtNr.	Тур G	D	L
42615031	RV30-3/8S	35	55
42615041	RV30-1/2S	35	55
42615051	RV30-3/4S	42	62
42615061	RV30- 1 S	50	72

Kugel-Rückschlagventil, Ms vern. Vom Außengewinde her gesperrt

Außengewinde konisch

Material: Gehäuse, Stößel, Rückschlagteller: Messing vernickelt

Federn: Edelstahl

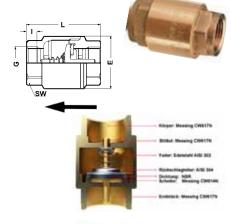
Dichtungen: NBR (Perbunan)

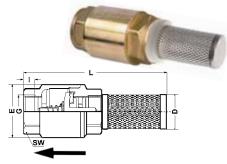
Temperatur: -25 bis +85°C

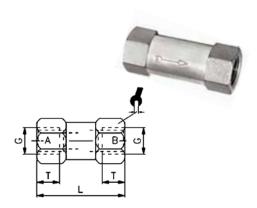
Druck: 0,1 bis 10 bar (ohne Feder lieferbar)

ArtNr.	Тур	R	G	sw d	Α	L	ı
42614311	VUPM	-1/8K	-1/8N	14	9,5	26	6,5
42614321	VUPM	-1/4K	-1/4N	17	11,0	32	9,5
42614331	VUPM	-3/8K	-3/8N	22	11,5	40,5	9,5

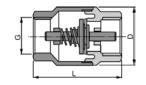


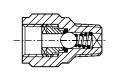




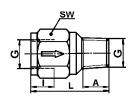












Edelstahl-Schrägsitz-Rückschlagventil, PN40

Material: Gehäuse: Edelstahl CF8M (1.4408)

Dichtungen: PTFE

Medium: Druckluft, Wasser, Öl, gasförmige Fluide

Temperatur: -20 bis +200°C

Öffnungsdruck: 0,4 - 0,8 bar, 2": 0,1 - 0,3 bar

ArtNr.	Typ G PN	L	н	DN
42618101	ESRV-1/4-40	65	31	11,5
42618111	ESRV-3/8-40	65	31	11,5
42618121	ESRV-1/2-40	65	31	11,5
42618131	ESRV-3/4-40	75	38	17,4
42618141	ESRV- 1 - 40	90	43	22,5
42618151	ESRV-11/4-40	110	48	30,0
42618161	ESRV-11/2-40	120	57	34,0
42618171	ESRV- 2 - 40	150	65	44,0



Edelstahl-Rückschlagventil

Material: Gehäuse, Federn: Edelstahl 1.4301

Stößel/Rückschlagteller: Edelstahl 1.4301

Dichtungen: FKM (Viton)

Medium: Druckluft, Wasser, Öl, gasförmige Fluide

Temperatur: -20 bis +150°C (abhänging vom Druck)

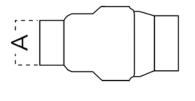
Druck maximal: 16 bar (2 fache Sicherheit)

Druck minimal:
Gewinde:
Anmerkung:
bis G1/2": 0,025 bar, ab G3/4": 0,03bar
Withworth Rohrgewinde (BSP) zylindrisch
Einbaulage beliebig, Öffnungsdruck beachten;
Hydrauliktest: Druckluft bei 0,2 bar an jedem Ventil

Ventile aus 1.4401 lieferbar; beide Ausführungen auch mit Dichtungen aus NBR (+90°C) und EPDM (+110°C) auf Anfrage lieferbar

ArtNr.	Тур G	sw d	PN	В	L	Α
42619023	RVE33S-1/4V	-	30	32	54	18
42619033	RVE33S-3/8V	-	30	32	54	20
42619043	RVE33S-1/2V	30	30	32	54	25
42619053	RVE33C-3/4V	32	25	42	69	29
42619063	RVE33C- 1 V	38	25	52	77	36
42619073	RVE33C-11/4V	48	18	67	93	45
42619083	RVE33C-11/2V	54	18	77	100	51
42619093	RVE33C- 2V	66	18	86	118	64

in AISI 316 / 1.4401 lieferbar





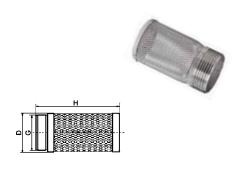
Edelstahl-Saugkorb

Material: Gewindekörper, Sieb: Edelstahl 1.4301 (AISI 304)

Porosität: 1,0mm

ArtNr.	Тур G	н	D
42699031ED	SKE-3/8	55	22
42699041ED	SKE-1/2	55	22
42699051ED	SKE-3/4	60	29
42699061ED	SKE- 1	68	36
42699071ED	SKE-11/4	80	43
42699081ED	SKE-11/2	90	49
42699091ED	SKE- 2	99	60

in AISI 316 / 1.4401 lieferbar



Rückschlagventil-Steckverbindungen

Material: Körper: Messing vernickelt / Kst. PBT

Dichtungen: NBR

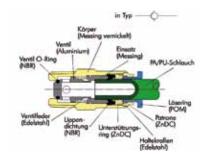
Medium: ausschließlich Druckluft

Temperatur: 0 bis +60°C (abhänging vom Druck)

Druck: 0,8-10 bar

Gewinde: Withworth Rohrgewinde (BSPP) zylindrisch mit O-Ring

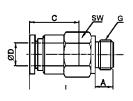
Withworth Rohrgewinde (BSPT) konisch, PTFE-Beschichtet



Gerade Einschraub-Rückschlagverbindung (zum Schlauch gesperrt)

Gewinde: zylindrisch mit O-Ring-Dichtung

ArtNr.	Тур D G	L	С	Α	sw
42921101	RVQS-B-4-M5	30,0	16,0	5,5	10
42921111	RVQS-B-4-1/8	25,8	16,0	6,0	14
42921131	RVQS-B-6-1/8	26,8	17,0	6,0	14
42921141	RVQS-B-6-1/4	30,2	17,0	8,0	17
42921151	RVQS-B-8-1/8	27,6	18,5	6,0	14
42921161	RVQS-B-8-1/4	32,6	18,5	8,0	17
42921221	RVQS-B-10-3/8	62,2	21,0	10,0	24
42921241	RVQS-B-12-3/8	64,4	22,0	10,0	24
42921251	RVQS-B-12-1/2	70,5	22,0	12,0	27



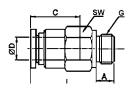


le gesperrt)

Gerade Einschraub-Rückschlagverbindung (zum Gewinde gesperrt)

Gewinde: zylindrisch mit O-Ring-Dichtung

ArtNr.	Тур D	G	L	С	Α	sw d
42921105	RVQS-A-4-	-M5	30,0	16,0	5,5	10
42921115	RVQS-A-4-	-1/8	25,8	16,0	6,0	14
42921135	RVQS-A-6-	-1/8	26,8	17,0	6,0	14
42921145	RVQS-A-6-	-1/4	30,2	17,0	8,0	17
42921155	RVQS-A-8-	-1/8	27,6	18,5	6,0	14
42921165	RVQS-A-8-	-1/4	32,6	18,5	8,0	17
42921225	RVQS-A-10	0-3/8	62,2	21,0	10,0	24
42921245	RVQS-A-12	2-3/8	64,4	22,0	10,0	24
42921255	RVQS-A-12	2-1/2	70,5	22,0	12,0	27

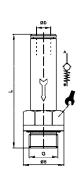




Gerade Einschraub-Rückschlagverbindung (zum Schlauch gesperrt)

Gewinde: zylindrisch mit O-Ring-Dichtung und Ms-Lösering

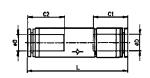
ArtNr.	Typ D G	В	L	sw d
42921305	RVQ33-B-4-M5	8	42	9
42921315	RVQ33-B-4-1/8	13	35	11
42921335	RVQ33-B-6-1/8	13	39,0	13
42921345	RVQ33-B-6-1/4	16	38	14
42921355	RVQ33-B-8-1/8	13	38	15
42921365	RVQ33-B-8-1/4	16	40	16
42921415	RVQ33-B-10-1/4	16	42,5	18
42921425	RVQ33-B-10-3/8	20	42,5	18
42921455	RVQ33-B-12-1/2	25	46	22
42921495	RVQ33-B-14-1/2	25	52,5	25





Rückschlagventil-Steckverbindungen, gerade

ArtNr.	Тур D	L	C1	C2
42921501	RVIQS-4	42,9	15,7	16,2
42921511	RVIQS-6	46,9	17,1	17,1
42921521	RVIQS-8	52,6	18,3	18,3
42921531	RVIQS-10*	59,2	20,4	20,4
42921541	RVIQS-12*	71,8	23,7	24,0

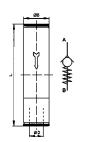




Rückschlagventil-Steckverbindungen, gerade

Messing vernickelt

ArtNr.	Тур D	L	В
42921505	RVIM32-4	47,5	9
42921515	RVIM32-6	50	11
42921525	RVIM32-8	53,5	13





^{*=}Ausführung in Aluminium

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung

[1] Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufer serfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertrogspartnern (nachfolgend auch "Auftraggeber" genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zwickflitigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung iener Geschäftsbedingungen.

8.2 Angebot una vertragsaoscniuss.

(1) Alle Angebote des Verkürfers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Verkäufer innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen. Jeder Auftrag gilt erst mit durch schriftliche Bestätigung durch den Verkäufer oder bei möglicher unmittelbarer Versendung der Ware als angenommen.

(2) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wohnung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax.

(3) Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annahmen dansgehölte, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Kennzeichnungen der Kennzeichnungen der Leistung der Leistung. Handelsübliche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

§ 3 Preise und Zahlung

STITEDS UNIT AUTHORITION. (1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Toll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
(2) Es gilt ein Mindestauftrageswert in Höhe von EUR 50,00 netto je Auftrag. Bei Nichterreichen dieses Auftragswertes ist der Verkäufer berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 zu berechnen. Wahlweise behält sich der Verkäufer vor, die Auftragsmengen so zu ergänzen, dass der Mindestauftragswert erreicht wird.

die Auftragsmengen so zu ergänzen, dass der Mindestauftragswert erreicht wird.

(3) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers (gegebenenfalls abzüglich eines vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers (gegebenenfalls abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

(4) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von dreißig Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung, Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(5) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbeholtung von Zahlung wegen solcher Ansprüche ist nur zuldssig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(6) Der Verkäufer ist berechtigt, onch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur segen Vorauszahlung oder Fehreitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertragges Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag will wefährete wird Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Lieferungen erfolgen ab Werk.
(2) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Ubergabe an den Spediteur, Frachfildhere oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(3) Der Verkäufer kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber sichen Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.

(4) Der Verkäufer hafte nicht für Unmäglichkeit der Liefervung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbeibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) everursocht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Lieferanten) everursocht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verdingeren sich die Liefer- oder Leistungsternine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erkäurung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

(5) Der Verkäufer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Zeitlicher uns für den Auftrageber im Rohmen des vertraglichen Bestimmungszwerks werwendbar ist

(5) Der Verkaufer is van zu einiegerungen berechtigt, wehrt - die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, - die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und - dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit). (6) Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme.
(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Kalletal, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Verkäufer auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

\$ 5 Ettilllungsort, Versand, V

(5) Sowel eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn
- die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- der Verkäufer dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 5 (6) mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Lieferung oder Installation zwölf Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Werktage vergangen sind, und

------ber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 Gewährleistung. Sachmängel
(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennber weren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in der bestimmten Weise zugegangen ist. Auf Verlangen des Verkäufers ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort des hetzimmensensfälen. Gehauche börfichen von einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbar keit, Verweigerung oder unsargemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Auftraggeber unter den in § 7 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkäufer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abhreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verkäufer sehemmt.

(6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(7) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens
(1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Hanaldung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Mafgabe dieses § 7 eingeschränkt.
(2) Der Verkäufer haftet nicht im Falle einfacher Fahrläsigkeits einer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

**Verwitzt der Verkäufer Geraf Geraf den Schutz von Vertragsserletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung

solien oder den Schutz von Leio oder Leben von Hersonal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheinichen Schaden bezwecken.
(3) Soweit der Verkäufer gemäß § 7 (2) dem Grunde nach auf Schadensersat, baftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit ber Verkäufer Folge einer Vertragisch eine Vertragisch ersatzen soweit verkäufer Verwender verweiter verweiter verweiter verwenden verwenden er versatzen soweiter verwenden verwenden soweiter verweiter verweiter

jeglicher Haftung. (7) Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verkäufer ehält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Auftraggeber und Verkäufer erfüllt sind. (2) Der Auftraggeber ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden

derungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab. (3) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Auftraggeber erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer selieferten Ware entspricht.

gelieterten Ware entspricht. (4) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers freigeben (5) Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 9 Warenrücknahme.

Jegliche Rücksendung von Ware bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Voraussetzung für eine Gutschrifterteilung ist jedoch generell, daß die Ware in einwandfreiem, wiederverkaufsfähigem Zustand "frei Haus" angeliefert wird. Wir behalten uns den Abzug einer Wiedereinlagerungsgebühr vor.

§ 10 Schlussbestimmungen

3.10 Scribtssbestimmungen.

(1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber ist nach Wahl des Verkäufers Lemgo oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen den Verkäufer ist Lemgo ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass der Verkäufer Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln



Meßner Pneumatic GmbH Bentorfer Straße 12 D - 32689 Kalletal

Tel. +49 (0) 5264 / 7727

info@messner-pneumatic.com www.messner-pneumatic.com